

Auslegung von CO-Warn-Systemen

Grundsätzlich bestehen CO-Warn-Systeme aus folgenden Komponenten:

- Meßfühler
- CO-Warn-Zentrale
- Warntransparente
- Hupen

Die CO-Warnanlage hat die Aufgabe, den Kohlenmonoxidgehalt festzustellen und bedarfsgerecht die Lüftungsanlage zu steuern und Alarmgeber zu schalten.

Die technischen Anforderungen sind in der VDI 2053 (Bezugsquelle: Beuth Verlag, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin, Tel. 030/2601-0) und in den jeweiligen Verordnungen der Länder beschrieben. (z.B. BayBO)

Auslegung von CO-Warn-Systemen:

- Meßstellen:* nach Angaben der Hersteller; üblich ist 1 Meßfühler pro 400 m² Garagenfläche
- Warntransparente:* sollen so angeordnet sein, daß von jeder Stelle der Tiefgarage in Warntransparent sichtbar ist, mindestens pro 500 m² ein Warntransparent.
- Hupen:* sind vorzusehen zur Unterstützung der optischen Signale, sie müssen quittierbar sein oder nach 2 min. selbständig abschalten.
- Ausgänge:* Durch potentialfreie Kontakte wird die Lüftungsanlage bedarfsgerecht gesteuert. Bei Überschreitung der vorgegebenen Halbstunden-Mittelwerte bzw. der Spitzengrenzwerte werden die Warntransparente und Hupen aktiviert. Bei Überwachung mehrerer Ebenen mit separaten Lüftungsanlagen werden die entsprechenden Meßstellen zu Alarmgruppen zusammengefaßt. Die Lüftungen können dann unabhängig voneinander angesteuert werden.
- Besonderheiten:* Verkehren in dem zu überwachenden Bereich zum großen Teil auch Dieselfahrzeuge, so ist zusätzlich eine Überwachung auf NO₂ (Stickstoffdioxid) erforderlich. Die entsprechenden Meßfühler können normalerweise an die CO-Warnanlage angeschlossen werden.

Zu beachten sind teilweise unterschiedliche Ausführungsanweisungen der Länder.